

DGN GUSbox Mietbedingungen

Leistungsumfang

1. Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH (nachfolgend Gesellschaft) stellt im Rahmen des „Mietvertrags DGN GUSbox & Anwendungen“ dem Mieter (nachfolgend Kunde) das Kommunikationssystem DGN GUSbox (nachfolgend GUSbox) zur Verfügung, um eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen berechtigten Teilnehmern einschließlich der verschlüsselten Übermittlung von Patientendaten zu gewährleisten.
2. Der „Mietvertrag DGN GUSbox & Anwendungen“ kommt erst mit Annahme durch die Gesellschaft des Angebots des Kunden zustande.
3. Die Kommunikationslösung besteht aus einem Hardwarerouter mit der entsprechenden Kommunikationssoftware (nachfolgend Anwendungen). Die gelieferten Anwendungen können von der Gesellschaft erweitert bzw. neue Dienste auf dem Router installiert werden. Die Gesellschaft räumt dem Kunden eine nicht-ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Dienste während der Vertragslaufzeit des Mietvertrages ein. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte verbleiben bei der Gesellschaft bzw. ihren Lizenzgebern.
4. Die Gesellschaft verpflichtet sich, auftretende Fehler an dem Mietgerät, die ausschließlich die Hardware betreffen, die nicht durch das Verschulden des Mieters, Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt entstanden sind, durch einen Partnerhändler zu den üblichen Geschäftszeiten kostenlos beseitigen zu lassen (ausgeschlossen ist die GUSbox 19“ für Netzkopplung) oder einen Austausch per Versanddienst vorzunehmen. Sollte der Kunde das Gerät nicht innerhalb einer Woche repariert zurückhalten, hat er die Gesellschaft unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Andernfalls hat der Kunde keinen Anspruch auf Mietminderung. Ist der Zeitwert des Gerätes niedriger als die voraussichtlichen Reparaturkosten, ist die Gesellschaft berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall trägt die Gesellschaft keine Reparaturkosten. Der Kunde hat das Mietgerät unverzüglich an die Gesellschaft zurückzugeben.
5. Leistungen aus diesem Vertrag können ganz oder teilweise auch durch beauftragte Subunternehmer erbracht werden (ausgeschlossen ist die GUSbox 19“ für Netzkopplung)

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde trägt die Gebühren sowie sämtliche Kosten für den Betrieb des Mietgerätes; er sorgt selbst für die erforderlichen Anschlüsse und deren uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit. Die Gesellschaft empfiehlt dem Kunden, seinen Internetanschluss auf Flatrate-Betrieb umzustellen.
2. Die DGN GUSbox geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde wird die GUSbox mit der nötigen Sorgfalt behandeln. Eine Weitergabe der GUSbox an Dritte ist untersagt. Der Kunde darf das Mietgerät nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, insbesondere nicht verleihen, vermieten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen. Wird das Mietgerät gestohlen, gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Kunde den Anbieter hiervon sofort in Kenntnis zu setzen. Der Kunde hat die Kosten, die der Gesellschaft durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen, zu tragen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, technische Änderungen an dem Mietgerät vorzunehmen oder das Gerät zu öffnen. Die GUSbox enthält Zugang zu urheberrechtlich geschütztem Material sowie zu Betriebsgeheimnissen, zu deren Wahrung sich der Kunde gegenüber der Gesellschaft verpflichtet. Es ist verboten, die Software der GUSbox zu dekompileieren, rückzuassemblieren oder auf andere Weise in allgemein lesbare Form umzuwandeln, Software oder Teile der Software sowie hieraus abgeleitete Produkte zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zu verleasen, zu verleihen, weiterzugeben oder herzustellen. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode der GUSbox, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Weitergabe, Änderung oder Wiedergabe des Inhalts der Software ist dem Kunden untersagt.
4. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft jede den Mietvertrag betreffende Änderung von Teilnehmerdaten (z. B. Wechsel des Praxis-/Arbeitsortes, Änderung der Telefonanschlusskennung, Änderung der Bankverbindung etc.) unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde wird die GUSbox auf Anforderung der Gesellschaft nach Ablauf der Vertragslaufzeit zurückgeben.

Vergütung und Zahlungskonditionen

1. Die vereinbarte Miete versteht sich vorschüssig zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem bekannten Konto jeweils zum 15. Werktag im Monat eingezogen. Bei Vertragsbeginn vor dem 15. Tag eines Monats ist die Miete für den gesamten Monat fällig.
2. Der Kunde erteilt der Gesellschaft für die laufende Miete eine Einzugsermächtigung über ein auf seinen Namen laufendes Konto. Dem Kunden ist bekannt, dass pro unberechtigt nicht eingelöster Lastschrift ein Schadensersatz in Höhe von 5 € an die Gesellschaft zu zahlen ist.
3. Der Kunde erhält auf Wunsch einen monatlichen Nachweis der vertragsgegenständlichen Leistungen.
4. Die Gesellschaft ermöglicht dem Teilnehmer, über die GUSbox Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, die im SEPA-Lastschriftverfahren von einem Konto des Kunden abgerechnet werden. Hierfür muss der Kunde eine Zusatzvereinbarung abschließen.

5. Sämtliche Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur direkt an die Gesellschaft oder an einen von ihr benannten Dritten geleistet werden.
6. Die Gesellschaft kann die Vergütung dieses Vertrags unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden um max. 10 % im Jahr erhöhen. Wenn der Kunde in diesem Fall nicht binnen zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung den „Mietvertrag DGN GUSbox & Anwendungen“ kündigt, gilt die neue Vergütung als vereinbart. Hierauf weist der Anbieter in seiner Ankündigung hin.

Laufzeit und Kündigung

1. Der „Mietvertrag DGN GUSbox & Anwendungen“ kann von beiden Seiten schriftlich vier Wochen zum Monatsende, erstmals jedoch 18 Monate nach Vertragsbeginn gekündigt werden.
2. Die Gesellschaft ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Mieten ganz oder teilweise und mindestens mit 10 % der Summe aller Mieten in Verzug ist. Das Recht beider Vertragsparteien, aus anderen wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen, bleibt unberührt.
3. Im Falle einer fristlosen Kündigung ist der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Miete in voller Höhe bis zum Ablauf des Monats verpflichtet, in dem er das Mietgerät an die Gesellschaft oder deren Beauftragten zurückgibt. Ferner ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft den Schaden zu ersetzen, der ihr dadurch entsteht, dass der „Mietvertrag GUSbox & Anwendungen“ nicht erfüllt wird. Der Schaden ist konkret zu berechnen. Er besteht insbesondere in den der Gesellschaft entgangenen Mieten unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen und eines eventuell aus dem vorzeitigen Geräteverkauf erzielten Mehrerlöses.

Haftung

1. Mit Übernahme des Mietgerätes geht die Sachgefahr auf den Kunden über. Ereignisse im Rahmen der Sachgefahr sind der Gesellschaft unverzüglich schriftlich anzuzeigen; sie entbinden den Kunden nicht davon, die vereinbarte Miete pünktlich zu zahlen und die sonstigen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.
2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gesellschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die Gesellschaft nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, diese beruhen auf einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. In letzterem Fall haftet die Gesellschaft auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft dem Kunden nicht für Schäden, die aufgrund falscher Handhabung von Software oder nicht sachgemäßer Installation von Software entstanden sind. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
3. Die Gesellschaft haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsanbieters sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen. Ansprüche des Kunden gegen der Gesellschaft sind unverzüglich schriftlich anzumelden.

Datenschutz

1. Die Vertragsparteien werden die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, beachten und einhalten.
2. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen und sonstigen Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bei der Gesellschaft und den von ihm im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis Beauftragten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen des „Mietvertrages DGN GUSbox & Anwendungen“ bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis.
2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Die Gesellschaft kann ihre Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
3. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten // Stand: Oktober 2015